



OP-Kostenschutz

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Tierkrankenversicherung für Ihre Hunde und Katzen, die bei Antragstellung mindestens 8 Wochen und nicht älter als 9 Jahre alt sind und Ihre Kaninchen, die bei Antragstellung mindestens 8 Wochen und nicht älter als 6 Jahre alt sind. Die Tiere müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung gesund sein und dürfen sich nicht in tierärztlicher Behandlung befinden. Grundlage sind die beigefügten Versicherungsbedingungen sowie alle weiteren im Antrag genannten besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

2. Welche Risiken sind versichert?

Wir erstatten die Operationskosten für das versicherte Tier bis zur jährlich vereinbarten Leistungsgrenze von 2.000 € ab dem Tag der Operation für medizinisch notwendige chirurgische Eingriffe unter Vollnarkose inklusive der Kosten für die Genesung notwendige Medikamente, das Einsetzen eines Identifikationschips sowie Unterbringungs- und Pflegekosten nach der Operation bis maximal 10 Tage pro Versicherungsjahr. Generell werden Tierarztkosten bis zum maximal 2-fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte erstattet. Gegen einen monatlichen Zusatzbeitrag in Höhe von 4 € wird die Abrechnungshöhe bis zum maximal 3-fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte erhöht. Es gilt ein genereller Selbstbehalt in Höhe von 40 € pro eingereichter Schadenmeldung. Für einen monatlichen Zusatzbeitrag in Höhe von 2 € kann der Selbstbehalt auf 20 € reduziert werden. Wenn mehrere Tierarztrechnungen gesammelt werden und gemeinsam beim Versicherer eingereicht werden, gilt dies als eine Schadenmeldung und es wird nur einmal der Selbstbehalt fällig. Der Versicherer gewährt für vorübergehende Auslandsaufenthalte/Reisen bis zu einer Dauer von 3 Monaten europaweiten Versicherungsschutz. Den kompletten Leistungsumfang entnehmen Sie bitte Artikel 5.2 in den Versicherungsbedingungen.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Gewicht/Eintrittsalter	0-3 Jahre	4-6 Jahre	7-9 Jahre	10-12 Jahre
Hund 0-20 kg	10,50 €	11,55 €	13,70 €	auf Anfrage
Hund 21-40 kg	12,65 €	14,75 €	16,85 €	auf Anfrage
Hund über 40 kg	15,80 €	19,00 €	24,30 €	auf Anfrage
Katze	8,40 €	10,50 €	12,65 €	auf Anfrage
Kaninchen	6,25 €	8,40 €	auf Anfrage	auf Anfrage

Alle Beiträge sind unverzüglich nach Erhalt des Versicherungsscheins zu zahlen. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Die angegebenen Beiträge enthalten die gesetzliche Versicherungssteuer. Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Artikel 4 der beigefügten Versicherungsbedingungen.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Nicht versichert sind insbesondere Kosten für Gelenkprothesen, Transplantationen, Impfungen, Wurmkuren, Floh- und Zeckenmittel, Chemotherapie, Radiotherapie, MRT/CT Scan, Szintigraphie, Isotopenuntersuchung, Zahnsteinentfernung, Wurzelkanalbehandlungen, alle Behandlungen im Zusammenhang bei Hüft- und Ellenbogenerkrankungen, Diät- und Ergänzungsfuttermittel, Bedarfsgegenstände und Hilfsmittel, Fahrtkosten, Kosten für die Erstellung von Gutachten und Bescheinigungen, Obduktion des Tieres, kosmetische Eingriffe, Kastration und Sterilisation, Behandlungen im Zusammenhang mit dem Fortpflanzungsprozess, Operationen chronischer Erkrankungen oder angeborener Fehlbildungen und alle sonstigen tierärztlichen Behandlungen, die kein chirurgischer Eingriff unter Vollnarkose sind. Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlüsse entnehmen Sie bitte Artikel 6 der beigefügten Versicherungsbedingungen.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Anderenfalls können wir uns vorzeitig von dem Vertrag lösen, und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch die Leistung begrenzen oder Versicherungsbeiträge anpassen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Artikel 8 der beigefügten Versicherungsbedingungen.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Soweit diese ausdrücklich in Textform vereinbart sind, kann sich durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag.

7. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Beim Einreichen einer Schadenmeldung hat der Versicherungsnehmer das vollständig ausgefüllte Schadenformular zusammen mit den Originalrechnungen einzureichen. Je versichertem Tier hat der Versicherungsnehmer ein gesondertes Formular auszufüllen. Tierarztrechnungen dürfen bei Einreichung der Schadenmeldung nicht älter als 12 Monate sein.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Vertrag beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Datum, frühestens jedoch einen Tag nach Erhalt des Versicherungsantrages. Rückwirkender Versicherungsschutz wird nicht gewährt. Versicherungsschutz besteht frühestens 30 Tage nach Vertragsbeginn.

9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Der jeweilige Vertrag hat eine feste Vertragslaufzeit von einem Jahr. Wird der Vertrag nicht rechtzeitig einen Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres in Textform gekündigt, verlängert sich der Vertrag danach um weitere 12 Monate. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Artikel 3 der beigefügten Versicherungsbedingungen.

